

Präs/4 - Leitung

[office@bildung-wien.gv.at](mailto:office@bildung-wien.gv.at)  
Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl:  
**9140.001/0107-Präs4/2024**

Wien, 16. März 2024

## **Bewerbungen um leitende Funktionen im Schuldienst - Normierung von inhaltlich gleichwertigen Ausbildungen gemäß § 207e Abs 2 BDG**

### **Betrifft Ausschreibung**

- einer Schulleitung
- einer Abteilungsvorsteherung
- einer Fachvorsteherung
- einer Erziehungsleitung

### **Rechtliche Grundlage: §§ 207ff BDG bzw. § 43a VBG**

### **Auswahlkriterien**

Für die Auswahl kommen bei Ausschreibungen, deren Bewerbungsfrist nach dem 1.1.2024 endet, nur Bewerber in Betracht, die

1. die Ernennungserfordernisse erfüllen,
2. eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, im Bundessportakademiengesetz, BGBl. Nr. 140/1974, oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufweisen sowie den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung erfolgreich absolviert haben (§ 207e Abs 2 BDG)

Zur erforderlichen Ausbildung:

- A. Erfolgreiche Absolvierung zumindest des ersten Teils (20 ECTS) des **Hochschullehrganges „Schule professionell führen“**

ODER

B. Erfolgreiche Absolvierung einer inhaltlich gleichwertigen Ausbildung

Die Bildungsdirektion legt als inhaltlich gleichwertige Ausbildung wie folgt fest:

1. Mehrjährige Ausübung einer schulleitenden Funktion
  2. Mehrjährige Ausübung einer Abteilungsvorstellung
  3. Mehrjährige Ausübung einer Fachvorstellung
  4. Mehrjährige Ausübung einer Erziehungsleitung
  5. Mehrjährige interimistische Leitung
  6. Mehrjährige stellvertretende Leitung einer Berufsschule
  
  7. Erfolgreiche Absolvierung des **Lehrganges Führungskräfte – Lehrgang alt AHS** (11 ECTS), zusätzliche Ausbildung bis zu einem Gesamtausmaß von 20 ECT ist zu erbringen
  8. Erfolgreiche Absolvierung des **Lehrganges Führungskräfte – Lehrgang alt APS** (6 ECTS), zusätzliche Ausbildung bis zu einem Gesamtausmaß von 20 ECT ist zu erbringen
  9. Erfolgreiche Absolvierung **LEA Leadership Academy in den Jahren 2004 bis 2018**
  10. Erfolgreiche Absolvierung des **Universitätskurses Leadership Academy** in Innsbruck
  11. Erfolgreiche Absolvierung des **Hochschullehrgangs mit Masterabschluss Leadership in Non-Profit-Organisationen**
  12. Erfolgreiche Absolvierung **Educational Leadership - Professionelles Schulmanagement**
  13. Erfolgreiche Absolvierung **Hochschullehrgang mit Masterabschluss Schulmanagement**
  14. Erfolgreiche Absolvierung des **Lehrganges für Schulentwicklungsberatung**, Anrechnung von 10 ECTS, zusätzliche Ausbildung bis zu einem Gesamtausmaß von 20 ECT ist zu erbringen
- C. Die entsprechenden Nachweise müssen mit der Bewerbung vorgelegt werden und werden von der jeweiligen Begutachtungskommission überprüft.
- D. Die Anerkennung der erfolgreichen Absolvierung **inhaltlich vergleichbarer Hochschullehrgänge anderer Hochschulen/Universitäten mit mindestens 20 ECTS** kann von der jeweiligen Begutachtungskommission beschlossen werden.

Für den Bildungsdirektor:  
HR<sup>in</sup> Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Barbara Auracher-Jäger  
Abteilungsleiterin  
Präs/1 – Zentralverwaltung und IKT  
Präs/4 – Personal Bundes- und Pflichtschulen  
Compliance-Beauftragte

Elektronisch gefertigt

